

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Baubeschluss Umsetzung Modellprojekt 'Wasser muss zum Baum', Varianten 1-3****Beschlussorgan**

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	17.02.2022
Finanzausschuss	14.03.2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung das Modellprojekt ‚Wasser muss zum Baum‘ umzusetzen. Der Ausschuss begrüßt die Maßnahme als innovativen Schritt zur Anpassung an den Klimawandel und fordert die Verwaltung auf den Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün und den Rat der Stadt Köln über die Ergebnisse der Evaluierung der Maßnahmen zu informieren.

2.

Der Finanzausschuss beschließt für die Umsetzung des Förderprojektes „Wasser muss zum Baum“ eine Mittelfreigabe von 594.652€ sowie die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 von 459.227€ im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- & Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-9500 Modellprojekt Wasser muss zum Baum.

Alternativer Beschluss

Auf die Umsetzung des Modellprojektes ‚Wasser muss zum Baum‘ wird verzichtet

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1.053.879€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>948.491</u>	<u>90 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.053.879€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>948.491</u>	<u>90 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 6.5.2021 über das Modellprojekt ‚Wasser muss zum Baum‘, hat die Verwaltung einen qualifizierten Förderantrag im Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingereicht. Der Zuwendungsantrag wurde am 6.12.2021 positiv beschieden. Die Förderzusage umfasst insgesamt 1.080.000€, dies entspricht einem Förderanteil von 90% des Maßnahmenumfangs. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2021 bis 2024.

Aufgrund des Zeitrahmens und dem Umstand dass Bäume nur in einem Zeitfenster von ca. November bis März gepflanzt werden können, ist kurzfristig ein Baubeschluss erforderlich, um das Modellprojekt in dem vorgegebenen Förderzeitraum umzusetzen.

Zur Vorbereitung der Umsetzung fanden in 2021 verschiedenen Workshops mit externen Experten und Mitarbeiter*innen des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, der Stadtentwässerungsbetriebe und des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen statt. Im Ergebnis wurden drei Varianten ausgearbeitet, die geeignet sind die Wasserversorgung von Straßenbäumen im innerstädtischen Bereich zu verbessern. Die drei Varianten unterscheiden sich in der bautechnischen Umsetzung. Durch diese Baumaßnahmen wird, neben der konsequenten Verwendung von „Klimabäumen“ ein wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet.

Variante 1

Diese Variante baut auf dem Pflanzstandard der Stadt Köln auf und optimiert das verwendete

Baums substrat in Hinblick auf seine Wasserspeicherkapazität, durch Zugabe von wasserspeichernden Stoffen (Bims).

Die Variante 1 wird entlang der Gleueler Straße (ca. 20 Stück) in Lindenthal und der Wipperfürther Straße (ca. 12 Stück) in Kalk im Rahmen der turnusmäßigen Ersatzbaumpflanzungen umgesetzt, da dort eine große Anzahl von Fehlstellen vorliegen und hier unter vergleichbaren Bedingungen Baumstandorte modellhaft optimiert werden können.

Variante 2

Bei dieser Variante wird dem Baumstandort gezielt Regenwasser von den umgebenden Gehwegflächen zugeführt. Dies erfolgt nicht über die Oberfläche der Baumscheibe, sondern durch Auffangen des Regenwassers in einer Rinne und Zuführung in den Untergrund unter die Baumgrube. Hierdurch wird verhindert, dass die Baumwurzeln primär im Bereich der Oberfläche wachsen. Unterhalb der Baumgrube wird eine Drain- und Filterschicht zum Auffangen des Wassers eingebaut. Die Filterschicht wird zusätzlich mit Aktivkohle angereichert um die Filterfähigkeit zu erhöhen.

Die Variante 2 soll entlang der Äußeren Kanalstraße in Köln Ehrenfeld umgesetzt werden. Dort wurde im Zuge des von der Bezirksvertretung beschlossenen Straßenbaumkonzeptes insgesamt 32 neue Standorte im vorhandenen Straßenraum ermittelt.

Variante 3

Diese Variante übernimmt die Bauweise der Variante 2. Zusätzlich werden die Baumstandorte durch Wurzelgräben miteinander verbunden. In die Wurzelgräben wird zusätzlich Regenwasser von den umgebenden Gehwegflächen zugeführt. Auf diese Weise erhöht sich die Gehwegfläche von der Regenwasser zugeführt wird und somit die Wassermenge für die Bäume.

Für die Variante 3 wurden Standorte im Rahmen der Umgestaltung des Dellbrücker Marktplatzes abgestimmt. Dort werden 11 Stück neue Bäume auf dem neu zu gestaltenden Stadtplatz gepflanzt. Weitere 21 Standorte sind noch in der Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung.

In 2022 soll mit der Umsetzung der Varianten 1 und 2 begonnen werden.

Nach Umsetzung der Maßnahme ist eine Evaluierung vorgesehen. Die Evaluierung soll nach derzeitigem Stand mit eigenem Personal erfolgen.

Die betroffenen Bezirksvertretungen werden im Rahmen einer gesonderten Mitteilung über das Projekt und die Standorte informiert.

Die Kostenberechnungen der drei Varianten befinden sich zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts wird bis zum ersten Sitzungstermin der Vorlage beigelegt.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme für die drei Varianten betragen 1.053.879 €. Der voraussichtliche Mittelabfluss im Jahr 2022 beträgt 594.625 €. Der prognostizierte Mittelabfluss für das Jahr 2023 beträgt 459.227 €. Die Maßnahme finanziert sich zu 90% durch die Einzahlungen/Erträge des Fördergebers. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen muss jedoch zunächst durch Auszahlungen/Aufwendungen in Vorleistung gehen.

Die Finanzierung ist gesichert. Der Planwert für das Jahr 2022 beträgt 150.000 €. Die Deckung des Unterschiedsbetrags von 444.652 € zu den voraussichtlichen Auszahlungen von 594.652 € erfolgt durch im gleichen Haushaltsjahr nicht benötigte Finanzmittel bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0003 Artenreiche Wiesen. Hier stehen durch vorteilhafte Submissionsergebnisse entsprechende Restmittel zur Verfügung.

Um den notwendigen Auftrag für die Variante 3 im Jahr 2022 vergeben zu können, erfolgt zudem die Freigabe einer im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 von 459.227€.

Die Herstellung dieser Maßnahmen stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen

Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an. Die Festwert-Aufwendungen sind in Höhe 594.652 € im Hpl. 2022 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in Teilplanzeile 16 sonstige ordentliche Aufwendungen gesichert.

Das Dezernat für Umwelt, Klima und Liegenschaften wird die für 2023 f. notwendigen Festwert-Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 459.227 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 f. innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Bei Zahlungseingang der Fördermittel wirken sich diese ertragswirksam aus und decken die entstehenden Festwertaufwendungen zu 90%, höchstens jedoch bis 1.080.000€.

Anlagen:

Baukosten nach DIN 276, KGr. 200, 500

Variante 1: 181.115€

Variante 2: 413.537€

Variante 3: 459.227€